



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der AfD: Die Zuständigkeit für die Neuansiedlung von Schutzsuchenden muss uneingeschränkt auf die Bundesebene verlagert werden

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 29.04.2021

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Copy-and-Paste-Anträge sind wir schon lange gewöhnt. Mit diesem Antrag sollen wir uns mit Vorstellungen der SPD-Bundestagsfraktion befassen, die bisher nicht einmal Regierungsprogramm sind. Wer selber kaum Ideen hat, kann eben nur die anderer diskutieren. Dies zeigt wieder einmal, dass die Ideen- und Einfallslosigkeit der alternativen Integrations- und Flüchtlingspolitik wahrlich grenzenlos ist.

Wir teilen die Ansichten der SPD-Bundestagsfraktion in diesem Punkte nicht. Ich kann nachvollziehen, dass die Blockadehaltung von Herrn Seehofer frustrierend ist. Die Entscheidung über die Aufnahme von Geflüchteten mehr oder minder zu kommunalisieren kann allerdings nicht die Antwort sein. Da helfen keine Schlagworte wie „Seebrücke“ oder „Sichere Häfen“. Nicht nur rechtlich, sondern gerade auch organisatorisch kann eine Aufnahme von Schutzsuchenden nur auf Bundesebene koordiniert werden.

Aus unserer Sicht kann auch eine unbegrenzte Ausweitung von Aufnahmeprogrammen keine Lösung sein. Vielmehr sollte auf eine asylrechtliche Prüfung vor Erteilung von Aufenthaltsrechten im Regelfall nicht verzichtet werden. Die Möglichkeiten zur Aufnahme nach Paragraph 23 können reguläre Asylverfahren nicht ersetzen.

Nordrhein-Westfalen steht zu seiner Verantwortung, Menschen in humanitären Notsituationen Schutz zu gewähren. Unser Land ist dabei mit dem politischen Instrument der Aufnahme auf Grundlage von Paragraph 23 Absatz 1 immer angemessen umgegangen – ich erinnere an die Hilfsaktion am Anfang des syrischen Bürgerkrieges.

Deshalb sollten wir auf diese Option der Länder auch nicht verzichten. Alternativ alles zu zentralisieren und den jeweils amtierenden Bundesinnenminister zum Alleinentscheider zu machen, wäre eine Abkehr vom föderalen Gedanken der Bundesrepublik.

Sinnvoll ist und bleibt am Ende eine gemeinsame Kraftanstrengung, eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Land und Kommunen. Eingebettet in ein europäisches Asylsystem. Wer bei der Übernahme von europäischer Verantwortung nicht mitspielen will, der sollte künftig auch nicht die Hand zu weit aufhalten, wenn es um die Verteilung von Geldern geht.

Über die Zustände in den Lagern in Griechenland und Bosnien-Herzegowina haben wir hier schon mehrfach debattiert. Die Bilder mögen nicht mehr auf der Titelseite der Zeitungen sein, aber die Lage ist weiter angespannt. Sie darf uns nicht kalt lassen. Weder ist das Wegsehen und Nicht-Handeln des Bundes eine Lösung, noch kommunaler Aktionismus.

Die Aufnahme von Geflüchteten muss weiterhin durch Bund und Länder koordiniert werden. Die Verteilung auf die Städte und Gemeinden erfolgt dann nach den bekannten Regelungen. Dafür erhalten die Kommunen entsprechende finanzielle Unterstützung.

Mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz werden wir diese noch weiter ausbauen. Über die anstehende Debatte dazu freue ich mich. Denn dann können wir über etwas diskutieren, was wirklich von Bedeutung ist.

Vielen Dank!